

I  
01  
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00942/2023**  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Betreff: Schwerin wird Schwammstadt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Landeshauptstadt sukzessive das Prinzip der Schwammstadt umzusetzen.

Dazu gehört:

1. Bei der Planung von Sanierungen der Infrastruktur (Straßen und Wege, Gebäudesanierungen, Entwässerung, Grünanlagen usw.) sowie bei Neubauvorhaben sollen künftig möglichst viele Maßnahmen zur Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips berücksichtigt werden.
2. Maßnahmen im Sinne des Schwammstadt-Prinzips, die bereits bei Neubau und Sanierung von Verkehrs- und Grünflächen (Pflanzgruben für Straßenbäume, Versickerungsflächen, Entsiegelung und Durchlässigkeit von Belägen) umgesetzt werden, sollen beispielhaft öffentlich dargestellt werden.
3. Mögliche Handlungsfelder und Maßnahmen (Dachbegrünung, Versickerungspotentiale, Regenwasserbewirtschaftung etc.) sind der Stadtvertretung bis zur Januarsitzung 2024 mit einer Informationsvorlage aufzuzeigen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich zulässig

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe:** freiwillige Aufgabe

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Verwaltung ist sich der Notwendigkeit der regenwassersensiblen Infrastruktur-, Gebäude- und Stadtplanung bewusst und hat u. a. mit der Besetzung einer Stelle im Fachdienst Umwelt darauf reagiert. Die Berücksichtigung der Belange des Regenwassermanagements bei Bauvorhaben für Wohnen, Gewerbe und (soziale) Infrastruktur sowie im Flächenbestand soll Gegenstand des Integrierten Starkregenentwässerungskonzepts sein.

\*Der Begriff „Schwammstadt“ ist eine von BGMR Landschaftsarchitekten (Berlin) geschützte Wortmarke, deren Nutzung vorsorglich vermieden wird.

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Zustimmung**

Dr. Rico Badenschier